

Nr.: BV-087/2022

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.09.2022

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Sattler, Marcus
Tel.:
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-087/2022

Betreff :

Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	25.08.2022	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	15.09.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	30.08.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	31.08.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	13.09.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	30.08.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	12.09.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	01.09.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	14.09.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	31.08.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	29.08.2022	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Seegrehna	12.09.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	15.09.2022	öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	05.09.2022	öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	06.09.2022	öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	07.09.2022	öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	21.09.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

siehe Konsolidierungskonzept

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Da auch für das Haushaltsjahr 2023 und ff. gemäß vorliegendem Ergebnisplan das Ziel eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes voraussichtlich nicht erreicht wird, besteht weiterhin die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Dieses dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Dabei ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen. Arbeitsgrundlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 und 2024 war u. a. das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2021 und 2022.

II. Beschlussgegenstand

Beschlussgegenstand bilden die Inhalte des ab dem 01.01.2023 geltenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurden auf Seite 18 Jahreszahlen korrigiert. Des Weiteren wurde die Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen auf Seite 4 zahlenmäßig noch einmal aktualisiert. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Anpassung der Anlagen 7 (Liste der freiwilligen Leistungen), 9 (Ergebnisplan mit eingearbeiteten Maßnahmen) und 10 (Finanzplan mit eingearbeiteten Maßnahmen).